

## Provokationen durch Agenten und die „Drogenpolizei“ in Russland

Jeder vierte Gefangene in Russland ist für Straftaten, die mit Drogen verbunden sind, verurteilt. Etwa hunderttausend Urteile ergehen jährlich auf der Grundlage der entsprechenden Artikel des Strafgesetzbuches, und viele von ihnen können nur schwer als gerecht und begründet bezeichnet werden. Nach einer eingehenden Analyse der Kriminalfälle und nach Gesprächen mit ehemaligen Polizeibeamten hat Maksim Litawrin die bei der Drogenpolizei gängigsten Methoden der Falschbeschuldigung beschrieben.

### Unterschieben

Das ist die einfachste und gebräuchlichste Methode, einen Unschuldigen einzusperren. Verbotene Substanzen werden der festgenommenen Person heimlich von der Polizei untergeschoben, dann werden sie sichergestellt und die Person wird des Besitzes oder versuchten Handels mit Drogen beschuldigt. Das Opfer wird selten willkürlich ausgewählt: In der Regel befindet sich die Person bereits im Blickfeld der Ermittler oder ihrer Agenten. Die Ärmeren - in der Regel vorbestrafte Drogenabhängige - werden zu Angeklagten und erhalten Gefängnisstrafen; von Personen mit höherem sozialem Status wird Schmiergeld erpresst.

### Theorie. „Es ist ganz einfach.“

Ein Polizist wird in der Regel den einfachsten und zuverlässigsten Weg der Provokation und nicht irgendein kompliziertes Schema wählen. Ein solcher Weg ist das Unterschieben. Laut Woronow teilen sich die angeblichen Opfer in zwei Gruppen: diejenigen, die ins Gefängnis gehen, und diejenigen, die zahlen werden. Zur Verbesserung der Kriminalitätsstatistik eignen sich arme Drogenkonsumenten, vorzugsweise solche mit Vor- oder Bewährungsstrafen. Geld wird in der Regel von jungen Menschen aus wohlhabenden Familien erpresst.



„Die Aufgabe eines Ermittlers ist es, so zu arbeiten, dass das Jahr mit einer positiven Dynamik abgeschlossen wird. Ihre Chefs kommen zu Ihnen und sagen, dass man aufgedeckte Fälle braucht. Sie

haben bereits drei oder vier Opfer im Visier, und Sie suchen sich das ärmste davon aus, um es dem Gericht zum Zerfleischen zu servieren. Gibt es genug aufgedeckte Fälle, lässt man den Ermittler in Ruhe, er kann weiter Geld verdienen“, - erklärt der ehemalige Moskauer Ermittler Dmitrij Scharapow (Name geändert) diese Logik.

Er versichert uns, dass die Drogen Menschen nicht wahllos untergeschoben werden: „Es waren immer diejenigen, die sich im Blickfeld der Strafverfolgungsbehörden befanden - entweder die mit Vorstrafen oder die [Menschen, von denen] wir wissen, dass sie Drogen nehmen, herstellen oder damit dealen können. Drogen einem normalen Menschen unterzuschieben, ist ein Ausnahmefall, ich erinnere mich an ein paar Fälle, nur irgendwelche Verrückte haben so etwas getan.

Agenten, die in der Regel von den Ermittlern selbst abhängig sind, spielen eine wichtige Rolle bei der Auswahl eines Opfers. „Es ist notwendig, dass der Mensch bei klarem Verstand bleibt und ein gewisses Maß an Intellekt und Charakter hat“, erklärt Dmitrij Scharapow. Dies ist eine Symbiose. Dieser Mensch befindet sich in einem Stadium, in dem er bald entweder ins Gefängnis geht oder stirbt, und es wird für ihn immer schwieriger, Drogen oder Geld dafür zu finden. Und hier wird ihm beides zur Verfügung gestellt. Außerdem darf er, solange er gebraucht wird, keine Angst davor zu haben, inhaftiert zu werden.

Die Agenten können nicht nur Informationen an die Ermittler weitergeben, sondern auch direkt an einer Provokation teilnehmen. „Also traf sich das Ermittlungsobjekt mit dem Agenten - ich weiß nicht - sie können Freunde oder Bekannte sein oder man kann nur nach einer Zigarette fragen und sich unterhalten. Wenn der Agent gut ist, können wir darauf hoffen, dass er selbst in der Lage ist, Drogen in den Rucksack oder die Tasche des Objekts zu legen, so dass die Person vorerst sie gar nicht finden kann,“ - erklärt der ehemalige Ermittler Scharapow. Nach einem Treffen mit dem Agenten wird das Opfer von der Polizei festgenommen.

Wenn die Drogen von den Beamten selbst untergeschoben werden, geschieht dies unmittelbar bei der Festnahme: „Stellen Sie sich vor: Zwei oder drei Personen kommen plötzlich auf Sie zu, und werfen Sie vielleicht noch auf den Boden. Sie legen Ihnen Handschellen an. In diesem Moment etwas in die Tasche zu stecken... Im Allgemeinen ist es einfacher als einfach.“

Die Durchsuchung des Festgenommenen und seiner Habseligkeiten findet auf dem Polizeirevier in Anwesenheit von Zeugen statt - Scharapow merkt an, dass man mit ihnen „nichts vermässeln darf“ und dass man nicht ständig die gleichen Leute rufen sollte. Der ehemalige Polizist Wjatscheslaw Woronow sagt hingegen, dass die meisten Zeugen „zahn“ sind, dass sie bereit sind, ein Blanko-Protokoll zu unterzeichnen, und dass „man in ihrer Anwesenheit die Taschen mit Drogen vollstopfen kann, und sie werden schon schreiben, was man braucht“.

Manchmal ist es nicht einfach, richtige Zeugen zu finden, erklärt Woronow: „Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Festnahme in der Nacht, die Uhr zeigt 00:15. Sie müssen einen Zeugen finden. Man geht nach draußen, und da zirpt nur eine einsame Grille im Gras. Für solche Fälle gibt es zahme Zeugen.“ Gleichzeitig räumt er ein, dass man nicht allzu oft die Dienste der gleichen Zeugen in Anspruch nehmen sollte: Die Staatsanwaltschaft prüft von Zeit zu Zeit die Akten.

Es ist wichtig, mit der Leibesvisitation der festgenommenen Person und Prüfung ihrer Habseligkeiten nicht dort anzufangen, wo die Droge platziert wurde, sagte Scharapow: „Irgendwann in anderthalb Minuten nach dem Beginn haben wir Erfolg und finden eine Tüte mit irgendeiner Substanz.“

Dann hängt alles vom sozialen Status des Opfers ab. Beide ehemaligen Polizisten erklären, dass im Falle einer Person, die bereits nach Artikel 228 StGB verfolgt wurde, keine zusätzlichen Beweise gesammelt werden müssen. „Die [Vorbesträften] sind unsere Lieblingskunden. Steckt man einem Drogen in die Tasche hinein, wird niemand ihm auch nur zuhören. Weder der Richter noch der Untersuchungsführer

- niemand“, - erklärt Woronow. „Es gibt keinen Grund, sich durch Beweise abzusichern, er wird definitiv verurteilt werden“, - bestätigt Scharapow.

Wenn man sich doch absichern muss, d.h. wenn man alle Beweise sorgfältig und vorschriftsmäßig erheben muss, bereiten sich die Ermittler auf das Gutachten vor: Man untersucht den Festgenommenen, ob er sich in einem Rauschzustand befindet, macht den Abstrich von den Händen. „Wir fahren zuerst, um die Person auf Drogen im Blut zu prüfen, - erklärt Dmitrij Scharapow. – Das machte man früher [in Moskau] auf dem Simferopolskij Prospekt in der Nähe der 17. Suchtklinik. Es gab noch nie ein Problem: Wir fahren vor, alle sitzen im Auto, ich gehe rein, ich sage, dass das Gutachten einen Drogenrausch zeigen muss. Es gab noch nie ein Problem, man gab ihnen anderthalbtausend Rubel und sie haben das Geld nie abgelehnt“.

„Wir haben ihn geprüft, das Gutachten zeigte einen Rausch“, fährt er fort. „Während wir im Auto fahren, ist er mit Handschellen gefesselt. Ich kann irgendeine Serviette nehmen, irgendetwas, einen Lappen, irgendwas anderes, ich kann ein Paar Handschuhe benutzen, in denen ich gearbeitet habe, oder ich kann ein Betäubungsmittel - natürlich dasselbe, das wir sicherstellen werden - mit einer Serviette abwischen. Beim Einstellen der Handschellenberühre ich angeblich versehentlich seine Hände mit diesen Handschuhen oder diesem Lappen. Die Untersuchung wird definitiv das Vorhandensein von Spuren [einer Droge im Abstrich] zeigen.

Er weist auf zwei wichtige Details für die nachfolgende Untersuchung hin: Die Zeugen müssen die erforderlichen Aussagen machen und der an der Provokation beteiligte Agent darf überhaupt keine Aussagen machen. „Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Inhaftierte zu diesem Zeitpunkt kapiert, was passiert ist, und wird [auf den Agenten] zeigen und verlangen, dass er vernommen wird oder dass eine Gegenüberstellung stattfindet. Die Hauptsache ist, dass der Agent überhaupt nicht gefunden wird“, - empfiehlt der ehemalige Ermittler.

Die Untersuchungsführer und sogar die Richter verstehen, dass es sich um eine Falschbeschuldigung handelt - das ist sich der Petersburger Wjatscheslaw Woronow sicher: „Das System ist nun einmal so aufgebaut - man kann keinen Rückzieher machen. Ich habe mal eine Situation miterlebt: Im Dienstzimmer saßen der Ermittler, der Verdächtige und die Untersuchungsführerin. Sie fragt den Verdächtigen etwas über die Menge der bei ihm sichergestellten Drogen, und der Ermittler antwortet vor aller Augen: „Es sind 4,7 Gramm, ich habe die selbst reingeschüttet. Er sagte das in Anwesenheit der Untersuchungsführerin! Aber alle haben nur gelacht“.



Selbst wenn der Untersuchungsführer den Fall aufklären möchte, ist es unwahrscheinlich, dass er das könnte, fährt der Ex-Beamte fort: „Seine Vorgesetzten werden ihm auf die Birne geben und sagen:

„Bist du ein Depp oder was? Was machst du da? Wir werden für das Unterschieben den Ermittler einsperren und den Fall innerhalb des Innenministeriums untersuchen lassen müssen, und das bedeutet Prüfungen, die Chefs werden rausfliegen, ich persönlich werde Probleme haben.“ Selbst wenn der Beamte ehrlich ist, findet er sich in einem solchen System wieder, dass man ihn entweder zerkauen und ausspucken wird, oder er wird Teil davon.

Die Polizisten empfinden normalerweise keine Reue für ihre Taten, merkt Wjatscheslaw Woronow an: „Für sie ist es Arbeitsalltag:“ Ich habe diesen erwischt, verdroschen, er wollte nicht auspacken, na ja, er hat eine Bewährung auf dem Buckel, ich steckte ihm Stoff in die Tasche, er ging ins Gefängnis.“ Sie plaudern darüber so, wie wir, zum Beispiel, sagen würden: „Ich ging in den Laden und kaufte mir eine Tüte Nüsse“.

Dmitrij Scharapow betont: All diese Provokationen werden „gegen die Menschen angewandt, die man nicht als gesetzestreu bezeichnen kann“, gibt aber zu, dass er einige seiner Handlungen „bedauert hat und heute auch bedauert“, und dass „andere Mitarbeiter das Gleiche tun“.

### **Praxis. Zwei Tüten in einer Jackentasche.**

An einem kalten Februarabend im Jahr 2016 lud den Moskauer Aleksandr Borisow ein Freund auf ein Bier ein. Borisow, 28 Jahre alt, willigte ein und sagte diesem Kumpel, Wladimir Dergatschew, dass er ihn abholen würde. Als die jungen Männer gemeinsam aus dem Aufzug stiegen, wurden sie von fünf Drogenpolizisten festgenommen.

Später während der Vernehmung behaupteten die Strafverfolgungsbeamten, sie hätten Informationen darüber gehabt, dass diese Jugendlichen mit Amphetamin dealen würden. Borisow beharrte darauf, dass weder er noch sein Kumpel so etwas tun würden und dass ihm Drogen untergeschoben wurden.

Vor Gericht beschrieb er, wie sie nach ihrer Festnahme in verschiedene Stockwerke des Hauses gebracht und ohne Zeugen gründlich durchsucht wurden. Nachdem man nichts Illegales gefunden hatte, wurden den jungen Männern Handschellen angelegt und sie wurden in ein Auto gesetzt. Eine Stunde später wurde die Leibesvisitation auf dem Revier im Beisein der Zeugen wiederholt; diesmal wurden Borisow aus seiner Jackentasche zwei Tüten mit etwas Pulver entnommen.

„Ist das ein Scherz?!“ - rief Borisow, soweit er sich daran erinnern kann, und weigerte sich, das Protokoll zu unterzeichnen. Bei seinem Kumpel Wladimir Dergatschew wurde auch diesmal nichts gefunden.

Laut Borisow boten die Ermittler ihm an, gegen seinen Kumpel eine Falschaussage zu machen und zu behaupten, dass es Dergatschew war, der ihm die sichergestellte Substanz verkauft hat. Er weigerte sich, und schon bald wurde Borisow wegen Besitzes einer großen Menge Drogen verhaftet – in den Tüten befanden sich 1,2 g Amphetamin. Bei der Wahl der Vorbeugungsmaßnahme betonte das Gericht, dass zu diesem Zeitpunkt die Bewährungszeit, die Borisow im Zusammenhang mit einer Bewährungsstrafe wegen illegalen Drogenbesitzes (Artikel 228 Teil 1 StGB) verhängt wurde, noch nicht abgelaufen war.

Im September 2016 verurteilte das Bezirksgericht Timirjasewskij den Jugendlichen zu 4,5 Jahren Gefängnis. Die Verteidigung beharrte auf seiner Unschuld: Man hat gesehen, dass die erste Durchsuchung ohne Zeugen stattfand, die Tüten trugen keine Fingerabdrücke der festgenommenen Person, die Abstriche waren ergebnislos und bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden keine illegalen Substanzen gefunden. Die Schwester von Borisow sagte vor Gericht aus, dass sie nach der Verhaftung ihres Bruders mit Ermittlern gesprochen hätte, dass diese eingeräumt hätten, dass sie zur Verbesserung der Kriminalitätsstatistik Drogen unterschieben, und dass sie versprochen hätten, ihren Bruder zum Zeugen zu machen, falls er gegen seinen Kumpel aussagen würde.

Das Gericht stand den Argumenten der Verteidigung kritisch gegenüber. Den wenigen Beweisen, die die Untersuchungsbehörde vorgelegt hatte – die sichergestellte Droge und die Aussagen der Ermittler und Zeugen – schenkte das Gericht hingegen vollsten Glauben.

Nach dem Urteil appellierte Aleksandr Borisow an den EGMR, der sich auf seine Seite stellte und in seiner Entscheidung erklärte, dass Borisows Argumente über die ihm untergeschobenen Drogen als gerechtfertigt angesehen werden könnten - dies wird auch dadurch bestätigt, dass die Durchsuchung und Beschlagnahme nicht unmittelbar, sondern eine Stunde nach der Festnahme stattfand. Borisow wurde eine Entschädigung von 9.000 Euro zugesprochen. Nach der Entscheidung des EGMR muss das Präsidium des Obersten Gerichtshofs Russlands das Urteil aufheben und eine Überprüfung des Falls anordnen.

### **Provokation des Handels**

Ein Agent der Polizei überredet seine Bekannten, Drogen für ihn zu kaufen, und bezahlt sie dann mit markierten Geldscheinen. Das Opfer einer solchen Provokation braucht die Drogen in den Händen gar nicht zu halten - Hauptsache ist, dass der Agent ihm das markierte Geld unter irgendeinem Vorwand gibt.

### **Theorie. „Handel macht Angst, Handel bedeutet eine lange Haftstrafe“**

Ein Testkauf ist eine Ermittlungsmaßnahme (EM), bei der der Käufer, der unter der Kontrolle von Polizeibeamten handelt, beim Verdächtigen Drogen kauft. Als Beweis des Drogenhandels dient in solchen Fällen die Aussage des Agenten selbst, die bei ihm sichergestellte Substanz und die beim Dealer gefundenen markierten Geldscheine. Da heutzutage die überwiegende Mehrheit der Drogengeschäfte über Drogenverstecke, das heißt, ohne persönliche Beteiligung, abgewickelt wird, sind fast alle Testkäufe in den letzten Jahren das Ergebnis von Provokationen, meint der ehemalige Polizeibeamte Wjatscheslaw Woronow.

Der Käufer handelt bei solchen Provokationen in der Regel nicht aus freiem Willen: Das muss nicht unbedingt ein ständiger Agent sein, sondern es kann sich um eine Person handeln, die bereits in einem Drogenfall festgenommen und durch Drohungen zur Teilnahme an der EM gezwungen wurde, so Woronow. Ein solcher Scheinkäufer kontaktiert einen Bekannten, mit dem er mal gemeinsam Drogen konsumiert hat, und bittet ihn aufdringlich, sie für ihn wieder zu beschaffen. Wenn diese Person einwilligt und die Drogen an den Agenten übergibt, wird sie wegen Drogenhandels festgenommen - dieses Schema kann fortgesetzt werden, wenn der neue Inhaftierte seine Bekannten davon überzeugt, Drogen für ihn zu kaufen.

Der Rechtsanwalt Michail Golitschenko erklärt, dass ein solcher Testkauf illegal ist: Artikel 5 des Gesetzes „Über die Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen“ verbietet den Polizeibeamten Provokationen - d.h. direkte oder indirekte Veranlassung einer Person zu illegalen Handlungen. Außerdem müssten die Taten einer Person, die auf eine solche Bitte eingeht, nicht als Drogenhandel, sondern als Beihilfe beim Drogenkauf angesehen werden, sagt Golitschenko.

Der ehemalige Ermittler Dmitrij Scharapow spricht von einem noch einfacheren Weg: Der Drogenhandel kann infolge eines Testkaufs auch dann behauptet werden, wenn das Opfer niemandem Drogen übergeben hat. „Das alles wird ganz einfach gemacht“, - erklärt er. „Eine EM wird angeordnet. Das Geld wird dem Agenten ausgehändigt, fotokopiert, vielleicht markiert. Es ist gut möglich, dass er keine Drogen kaufen wird. Er wird dieses Geld zum Beispiel einem [Bekanntem] unter dem Vorwand geben, dass er eine Schuld begleicht - alles ist möglich. Es kann auch untergeschoben werden. Als nächstes kommt die Festnahme, bei der Leibesvisitation [dieses Bekannten] wird Geld gefunden und der Agent gibt die Drogen ab und sagt, dass er sie von dem Inhaftierten gekauft hat. Die zweite Person hat möglicherweise von diesen Drogen gar nicht gewusst.“

Solche Provokationen werden oft dazu benutzt, um wohlhabende Eltern inhaftierter Jugendlicher zu erpressen, fährt ein ehemaliger Polizist fort, denn „der Handel macht Angst, der Handel bedeutet eine lange Haftstrafe.“

„Hier wird die Festnahme nicht so schnell wie üblich durchgeführt: gepackt, in ein Auto gesteckt, zum Revier gebracht, Zeugen usw...“, erklärt er. „Hier wird die Sache im Gegenteil [in die Länge gezogen], damit die Eltern zum Ort der Festnahme kommen, Kontaktdaten nehmen, sich über das Geschehene verrückt machen, mit uns zur Begutachtung fahren und sehen können, dass ihr Kind wirklich im Rausch ist. Dann ist klar, was passiert: Es kommen Angebote, die man nie ablehnt.“

„Die Ermittler fangen an: „Brauchst du das wirklich? Ermittlung, Vorstrafe, danach wirst du keinen guten Job finden können“. Man hat Angst, ist der Freiheit beraubt, verhält sich dementsprechend anders und ist mit allem einverstanden“, - fügt Wjatscheslaw Woronow hinzu.

### **Praxis. Anruf bei einem Freund**

Im Februar 2015 hat das Bezirksgericht Oktjabrskij der Stadt Iwanowo den 19-jährigen Anton wegen des versuchten Handels mit Haschisch in kleiner und großer Menge zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

Laut Aussage des Jugendlichen vor Gericht erhielt er im Sommer 2014 einen Anruf von einem Freund namens Sergej, der ihn bat, Haschisch „für die Gesellschaft an seinem Geburtstag“ zu besorgen. Anton beschloss zu helfen, weil er und Sergej von Zeit zu Zeit Haschisch geraucht und es, wenn nötig, miteinander geteilt haben. Der Bekannte bestand darauf, dass Anton die Drogen mit seinem eigenen Geld kauft und versprach, ihm das Geld beim Treffen zu geben.

Es hat sich später herausgestellt, dass Sergej im Rahmen eines Testkaufs handelte und Anton unter dem Druck der Drogenpolizisten anrief - er selbst war bereits Verdächtiger in einem nach demselben Schema aufgebauten Strafverfahren. Einen Monat vor dem Anruf wurde Sergei festgenommen, als er Haschisch an seine Freundin weitergab - auch sie hat ihn aufdringlich darum gebeten, beim Kauf von Drogen zu helfen. Das Urteil - acht Jahre Gefängnis - wurde ihm zwei Monate früher als Anton verlesen.

Anton wurde seinerseits ebenfalls gebeten, Freunde anzurufen und an Testkäufen teilzunehmen. Nach seiner Verhaftung verlor er den Kopf und stimmte zu. Später, als er als Zeuge vor Gericht stand, änderte Anton seine Aussage und erzählte von der Provokation - trotzdem erhielt der dritte junge Mann, der diesmal Haschisch für Anton besorgte, 4,5 Jahre Gefängnis.

### **Besitz als versuchter Drogenhandel**

Der einfache Besitz von Drogen kann, wenn er richtig dokumentiert ist, auch ohne die Beteiligung von Agenten oder geheimen Zeugen als versuchter Drogenhandel qualifiziert werden - die Beamten nutzen das, um Geld zu erpressen oder eine schwerere Anklage zu erheben.

### **Theorie. „Selbst abgepackt und beschuldigt.“**

Die Absicht, mit einer verbotenen Substanz zu handeln, kann sowohl durch deren Menge als auch durch deren „Platzierung in einer für eine Übergabe geeigneten Verpackung“ belegt werden, **so der Oberste Gerichtshof**. Der Rechtsanwalt Michail Golitschenko erklärt, dass dies in der Theorie den internationalen Normen entspricht: Die UN-Drogenkonvention von 1988 besagt, dass das Abpacken von Drogen ein Zeichen des Drogenhandels ist.

In der Praxis erlaubt dieser Ansatz den Untersuchungsbeamten, die Anklage künstlich schwerer zu machen und Verfahren wegen Drogenhandels einzuleiten, ohne Ermittlungen durchzuführen oder Agenten einzubeziehen - es genügt, im Protokoll anzugeben, dass die Droge in Tüten verpackt war. In

solchen Fällen, so der ehemalige Mitarbeiter Wjatscheslaw Woronow, wird Geld dafür erpresst, dass der Fall als Drogenbesitz untersucht wird.

„Die Strafverfolgungsbehörden haben die Hände frei. Wenn ein Polizist halbwegs intelligent ist, zumindest ein wenig das Gesetz kennt, kann er, im Prinzip, jeden Drogenkonsumenten des Drogenhandels beschuldigen“, - sagt der Anwalt Golitschenko.

Dies wird vom ehemaligen Moskauer Polizeibeamten Dmitrij Scharapow bestätigt: „Es ist einfach, den Handel zu beweisen: Ich stelle eine ausreichende Menge Droge sicher, packte sie selbst ab und gebe sie in dieser Form ab. Das war´s - jetzt ist es versuchter Drogenhandel. Der Besitz nutzt mir im Prinzip nicht“.

„Die Beweisstandards, die in normalen Strafsachen existieren, gelten hier nicht“, sagt Golitschenko. „Sie wurden so weit reduziert, dass das Abpacken oder, manchmal, eine große Menge als eine Verkaufsabsicht angesehen wird, obwohl dies nur ein indirekter Beweis ist.“

Die Untersuchungsbehörde versucht immer, für die schwerste und formellste Anklage zu sorgen. Das Gericht **kann** die Vorwürfe aus eigener Initiative abmildern, um sie zu erschweren, muss das Verfahren hingegen an den Staatsanwalt zurückgeleitet werden. „Jedes Mal, wenn ein Verfahren zurückgeleitet wird, ist es ein großer Nachteil für den Staatsanwalt und die Ermittlungsbehörde. Also tun sie alles, um dies zu verhindern, und die Anklage so schwer wie möglich darzustellen“, - sagt der Rechtsanwalt Golitschenko.

Auch ein ehemaliger Ermittler **berichtete** „Mediazona“ über eine solche Praxis: „Im Laufe der Untersuchung werden [Bestechungsgelder] genommen, damit die Anklage richtig lautet: Besitz oder Handel, Diebstahl oder Raub, Betrug oder Bestechung. Wenn es kein Schmiergeld gibt, sorgt die Untersuchungsbehörde für die schwerste Anklage. Das Gericht darf die Situation des Angeklagten nicht verschlechtern, sondern kann sie nur verbessern - zum Beispiel entscheiden, dass es keinen Drogenhandel, sondern nur den Besitz von Drogen gegeben hat. Unseren Polizeistatistiken zufolge wurde die schwerste Anklage erhoben, und alles ist in Ordnung, und das Gericht hat sich anders entschieden, aber der Angeklagte geht trotzdem ins Gefängnis und das geht uns nichts an.

Der Ex-Polizist Scharapow fügt hinzu: Seit 2008 fordert die Staatsanwaltschaft, dass die Untersuchungsführer, wenn sie ein Verfahren wegen Drogenbesitzes einleiten, unverzüglich ein zweites Verfahren wegen Drogenhandels gegen die unbekannte Person beginnen, die die Drogen an den Beschuldigten verkauft hat. „Die Logik ist einfach: Er hat die Drogen von jemandem gekauft, wir müssen diesen jemanden finden. Deswegen hat man aufgehört, Verfahren wegen des Drogenbesitzes einzuleiten, weil man dann einen zweiten Fall am Hals hat, den man nicht aufdecken kann. Deswegen beschuldigt man die Leute des Handels“, - so Scharapow.

Die beiden ehemaligen Polizeibeamten sagen, dass wenn Beweise für den Drogenhandel gebraucht werden, können die Ermittler ihren Agenten als Geheimzeugen vorladen - ohne Angst zu haben, beim Meineid erwischt zu werden. Er wird einfach sagen, dass er einmal Drogen vom Angeklagten gekauft hat. Höchstwahrscheinlich wird dieser Zeuge die Person nicht einmal kennen, gegen die er eine Falschaussage macht.

### **Praxis. Haschisch im Taxi aufschneiden**

Bronislaw Karbijewski, ein Taxifahrer aus dem Moskauer Gebiet, rauchte gerne Haschisch. Im Februar 2017 kaufte er in einem der Stores im DarkNet eine Tafel Haschisch mit einem Gewicht von etwa 70 Gramm; er musste nach Losiny Ostrow fahren, wo sich das Drogenversteck befand. Bei der Bestellung versprach der Betreiber des Stores, in dem er das Haschisch kaufte, einen Bonus für den Kauf - es stellte sich heraus, dass in der Packung zusätzlich zur Bestellung ein Gramm *MDMA* und eine kleine

Ampulle 2C-B lagen. Der 25-jährige Karbijewski packte diese Drogen in sein Auto und ging als Taxifahrer



arbeiten.

Einige Tage später beschloss er, das Haschisch anders zu verstecken, teilte es in mehrere Stücke und befestigte sie unter dem Boden und im Motorraum seines Autos. Dabei wurde er erwischt: Ein Ermittler und ein Kontraktbereichsbeamter, die zufällig im Hof vorbeigingen, bemerkten, dass ein junger Mann am Steuer eines im Hof geparkten *Hyundai Solaris* saß und Haschisch aufschnitt.

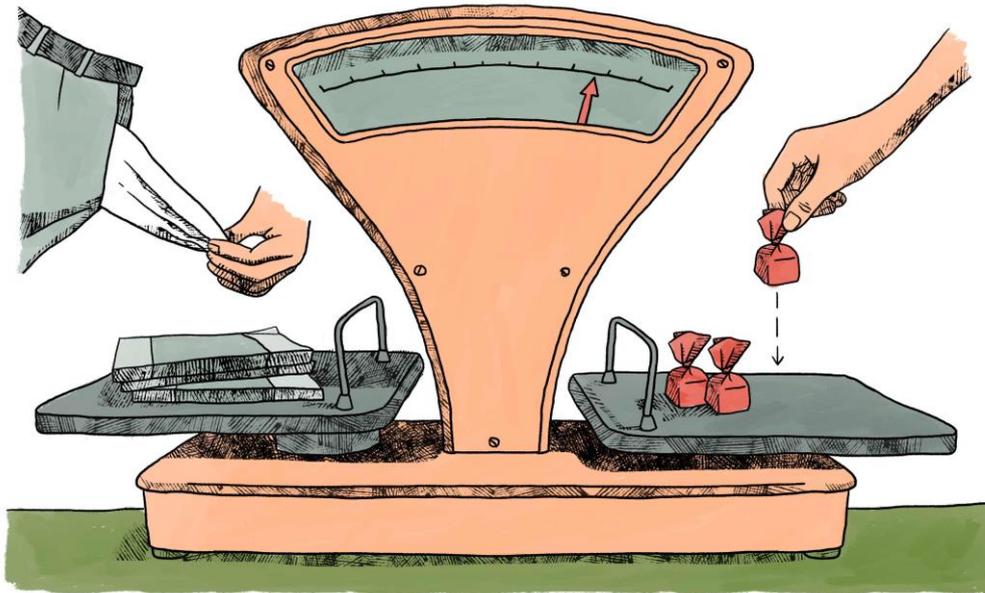
Der Ermittler klopfte mit seiner Pistole gegen die Scheibe und verlangte von Karbijewski, aus dem Auto auszusteigen - der Taxifahrer antwortete sofort mit „Ja“ auf die Standardfrage, ob es etwas Verbotenes bei ihm gäbe.

Vor Gericht sagte Karbijewski aus, dass der Kontraktbereichsbeamte und der Ermittler sofort Geld von ihm verlangten, um die aufgeschnittene Haschischtafel nicht als versuchten Handel zu qualifizieren. Bestechungsgeld wurde auch von seiner Mutter erpresst: Sie erstattete eine Anzeige beim Dezernat für interne Ermittlungen, und bald wurde der Kontraktbereichsbeamte nach Erhalt von 1,6 Millionen Rubel festgenommen. Er wurde des Betrugs angeklagt und zu vier Jahren auf Bewährung verurteilt.

Bronislaw Karbijewski, der trotzdem angeklagt wurde, im großen Stil mit Drogen handeln zu wollen, erhielt 10 Jahre Gefängnis unter strengen Haftbedingungen.

### **Manipulationen mit dem Gewicht**

Um das Gewicht der beim Festgenommenen sichergestellten Drogen zu erhöhen und damit eine schwerere Anklage zu erheben, braucht man keine Droge hinzuzugeben: Zucker wird ausreichen, denn das Gutachten bestimmt nicht die Reinheit der Droge und betrachtet die gesamte sichergestellte Mischung als Droge.



### Theorie. „Zucker oder Salz dazugeben“

Die Liste der in Russland verbotenen Substanzen wurde durch den Regierungsbeschluss Nr. 1002 bestimmt. Sie gibt für jede Droge an, welche Menge als wesentlich, groß oder besonders groß angesehen wird. Gleichzeitig wird bei der Mehrheit der bei Drogenkonsumenten beliebten Drogen - Amphetamin und Methamphetamin, MDMA, Kokain, Heroin und andere - die Menge durch das Gewicht der Mischung und nicht durch das Gewicht der Reinsubstanz festgestellt. Das bedeutet, dass, falls das Pulver Zusätze enthält, sie während des Abwiegens nicht getrennt, sondern zusammengezählt werden - unabhängig davon, wie hoch der Prozentsatz der reinen Droge ist.

Dies ermöglicht es den Polizeibeamten, das Gewicht der beschlagnahmten Droge zu manipulieren, sagt Wjatscheslaw Woronow, ein ehemaliger Polizeibeamter aus St. Petersburg: „Nehmen wir an, dass es einem nicht sehr begabten Ermittler gelungen ist, einen Mann auf diese oder jene Weise zu fassen, hinter dem er schon lange her war, der, nun ja, wirklich etwas [von illegalen Substanzen] bei sich hat. Und dann stellt sich heraus, dass das Gewicht für die richtige Anklage nicht ausreicht. Welcher Plan reift im Kopf des Polizisten? In die sichergestellte Droge wird entweder Zucker oder Salz hinzugefügt, was meistens der Fall ist, oder manchmal wird die gleiche Droge dazugegeben.“

Seinen Angaben zufolge versuchen die Polizisten in der Regel, nicht zu viel dazuzugeben und greifen auf diese Methode zurück, nur wenn es notwendig ist, das Gewicht der Droge um einige Zehntel Gramm zu erhöhen.

Das Institut für die Probleme der Rechtsprechung hat auf eine statistische Anomalie im Zusammenhang mit dem Gewicht der beschlagnahmten Substanzen [hingewiesen](#). Der Soziologe Aleksej Knorre analysierte die Berichte der Polizei über Drogendelikte und stellte fest, dass im Falle von Haschisch, Marihuana und Heroin Polizeibeamte meistens genau die Menge der Substanz beschlagnahmten, die notwendig war, um ein Strafverfahren nach dem einen oder anderen Punkt des Artikels 228 StGB einzuleiten.

In der Studie wurde festgestellt, dass solche Ergebnisse zwar nicht direkt eine Fälschung durch die Polizei beweisen, sondern einer Erklärung bedürfen. In einem Gespräch mit „Mediazona“ betonte Knorre, dass man mit Sicherheit über Manipulationen mit beschlagnahmtem Heroin sprechen kann, denn für diese Anomalie „gibt es keine alternative Erklärung“.

Am einfachsten, sagen die Ex-Polizisten, ist es, die erforderliche Menge vor Erstellung des Protokolls über die Beschlagnahme von Drogen dazuzugeben, aber wenn es nicht klappt, kann man das auch

später tun. „Umschlag? Zeugen? Das ist doch alles kein Problem“, - lacht Dmitrij Scharapow. „Man reißt den Umschlag auf und verschließt ihn wieder. Und die Zeugen sind deine eigenen Leute, sie verstehen nicht, was passiert und werden vor Gericht sagen, was sie sagen müssen. Das ist alles Unsinn“. Die Unterschriften auf dem Umschlag kann man fälschen, fügt Wjatscheslaw Woronow hinzu: „Im Normalfall wird niemand eine Unterschriftsprüfung anordnen – das ist doch irgendein Junkie, der verurteilt wird.“

Beide weisen darauf hin, dass die Droge bei der Sicherstellung vor Zeugen nicht gewogen wird. „Man kann zum bekannten Sachverständigen gehen und sagen: Ich brauche hier so und so viel hinzugefügt, er wird es tun - das ist kein Problem. Wenn Sie keinen Stoff haben, kaufen Sie ihn bei ihm. Ich habe es selbst gemacht“, - räumt Scharapow ein.

„Für einen Experten gehört es sich nicht, mit den Ermittlern befreundet zu sein. Wenn sich ein Experte mit Ermittlern befreundet, wird er fast sofort von allen verachtet und fliegt wegen Alkoholmissbrauch raus“, - wendet der ehemalige Chef-Experte einer regionalen Verwaltung des Innenministeriums Viktor Burjakow (Name geändert) ein.

Er bezweifelt auch, dass sich Experten an solchen Fälschungen beteiligen können: „Die Leute, mit denen ich gearbeitet habe, wären nie auf die Idee gekommen, auch nur die geringste Fälschung vorzunehmen. Jede Fachabteilung hat einen Leiter, dessen Aufgabe es ist, einen solchen Druck auf den Experten zu verhindern. Es gab viele Fälle, in denen sie tatsächlich die Ermittler und, in seltenen Fällen, die Untersuchungsführer zum Teufel geschickt haben, die sich an die Experten mit ihren Bitten wandten, wenn auch nur ein bisschen daran falsch war“. Burjakow räumt jedoch ein, dass die Polizei seit seiner Entlassung im Jahr 1999 „ganz anders geworden ist.“

### **Praxis. Schlauer Leutnant und Zucker mit Stärke**

Im März 2017 kam der Moskauer Viktor Sidjaschich zu einem Freund, gemeinsam nahmen sie MDMA ein. Die restlichen Kristalle dieser Substanz - es blieb nur ganz wenig davon, lediglich 0,2 g, übrig - schüttete Victor in eine Tüte zurück, wickelte sie in Alufolie ein und steckte sie in seine Gürteltasche.

Als er auf dem Heimweg aus dem Aufzug stieg, traf er Oberleutnant Eugenij Tolstow - der Polizist verlangte von ihm, zu zeigen, was der junge Mann in seiner Tasche hatte, und sah die Tüte.

Viktor schlug selbst vor, „die Situation in Ordnung zu bringen“. Der Polizist verlangte 300 Tausend Rubel. Viktor hatte kein solches Geld, mehrere Stunden von Anrufen bei Freunden konnten nicht helfen, es zu sammeln - er gab dem Polizisten nur 30 Tausend Rubel – den gesamten Guthaben seiner Bankkarte.

Bereits auf dem Revier sagte der Polizist zu Sidjaschich, dass er die Menge der Droge ganz leicht erhöhen kann. Das tat er auch: Nachdem er geschätzt hatte, dass die beschlagnahmten 0,2 Gramm MDMA nur für eine Ordnungswidrigkeit ausreichen würden, schüttete der Leutnant 3,1 Gramm Zucker gemischt mit Stärke in die Tüte ein und schickte diese Mischung zur Untersuchung.

Mehr als 90% der Mischung waren harmlose Verunreinigungen, fanden die Experten, was jedoch die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Drogenbesitzes in großem Umfang nicht verhinderte. Viktor Sidjaschich verlor den Kopf und gestand seine Schuld zunächst vollständig ein, doch dann erstattete er eine Anzeige gegen den Polizisten beim Dezernat für interne Ermittlungen.

Evgenij Tolstow wurde wegen seiner Unachtsamkeit erwischt. Der junge Mann, dessen Mobiltelefon bereits von der Polizei abgehört wurde, riet seinem Kollegen, sich ein Beispiel an ihm zu nehmen und den bei Festgenommenen sichergestellten Drogen Zucker hinzuzugeben. Der Kollege folgte dem Rat und bekam im Juli 2017 eineinhalb Jahre Gefängnis.

Der Leutnant erhielt ein Jahr Gefängnis für seinen Rat, aber im Dezember 2018 wurde er durch ein weiteres Urteil zu sieben Jahren Freiheitsstrafe verurteilt: Das Gericht befand den Polizisten für schuldig, Bestechungsgeld von Sidjaschich erpresst und das Gewicht der beschlagnahmten Droge manipuliert zu haben, sowie 240 Tausend Rubel von einem Mann erhalten zu haben, der mit einem halben Kilo Haschisch festgenommen wurde. Zwei weitere Polizisten erhielten in diesem Fall Bewährungsstrafen.

### **Hinterhalt am Drogenversteck**

Nachdem die Polizisten die Koordinaten eines Drogenverstecks erhalten haben, stellen sie die Drogen nicht sicher, sondern warten auf denjenigen, der kommt, um sie zu holen – anschließend erpressen sie von der Person Geld oder leiten ein Verfahren ein. Die Beamten bekommen die Koordinaten, wenn sie den Dealer festnehmen oder, laut einer der Versionen, selbst Stores betreiben, die illegale Substanzen verkaufen.

### **Theorie. „Sie sitzen und warten.“**

„Früher war es so: Die Ermittler finden eine Verkaufsstelle [für Drogen] zum Beispiel in einer Wohnung. Die Verkaufsstelle versorgt sie sowohl mit Geld als auch, wenn nötig, mit Kunden – das ist ein stabiles Schema für die Produktion von Strafsachen. Und jetzt ist es genauso, aber alles ist online gegangen“, - sagt Wjatscheslaw Woronow. Er ist sich sicher, dass einige Ermittler Geschäfte auf *Hydra* - der größten russischen Plattform, wo man illegale Substanzen kaufen kann - betreiben und nach dem gleichen Schema arbeiten: Gewinn machen und manchmal ihre eigenen Kunden festnehmen.

„Die Hälfte der Dealer sind bekanntlich Bullen“, scherzt der Betreiber eines der großen Stores auf *Hydra*, als er mit Mediazona spricht. Er ist skeptisch gegenüber der Version, dass die Polizei möglicherweise mit Drogen handelt, um ständig jemanden festzunehmen: „Wenn im Store jeder geschnappt wird, wird man es schließen, es wird nicht einmal eine Woche durchhalten, so sind die Regeln [für die Stores auf *Hydra*]. Darüber hinaus ist ein mit solchem Schema verbundene Zeit- und Geldaufwand für die Bullen einfach nicht rentabel. Wenn sie so ein Geschäft eröffnen, geht es ausschließlich um den Handel als zweites Standbein“.

Die Festnahmen von Käufern, wenn es sich nicht um zufällig vorbeigehende Polizeistreife handelt, finden gewöhnlich statt, nachdem die Polizisten denjenigen, der Drogen im Versteck deponiert hatte, geschnappt und ihn zur Kooperation oder zum Zugang zu seinem Konto auf der Plattform überredet haben, erklärt er. Dasselbe Schema wird auch vom Ex-Polizisten Woronow beschrieben.

„Es kommt auch vor, dass die Bullen selbst mehrere Drogen kaufen, um zu verstehen, wo sich die Verkaufsstellen [mit den Verstecken] befinden. Dann sitzen sie da und warten. Das kommt am häufigsten vor“, - fügt derselbe Storebetreiber hinzu.

Dmitrij Scharapow bezeichnet eine solche Arbeit mit Drogenverstecken als „Graswurzelebene“: „Das macht man, wenn absolute Hungerzeit herrscht, wenn nichts [hoffnungsvolleres] in Sicht ist“.

### **Praxis. „Wir haben sie selbst hingelegt.“**

Im Jahr 2017 kam die Moskauer Studentin Anna (Name geändert) nach St. Petersburg, um sich zu erholen und Spaß zu haben. Anna sagt, dass sie keine Freunde hatte, die ihr Drogen verkaufen konnten, also ging sie zu *RAMP* und kaufte ein Drogenversteck mit einem Gramm Amphetamin in einem der beliebten Stores. Nach der Überweisung des Geldes erhielt die Studentin die Koordinaten, die sie zu einem ruhigen Wohnhof am östlichen Stadtrand von St. Petersburg führten.

Das Drogenversteck befand sich unter einem Stein hinter dem Müllcontainer, erinnert sich Anna, es war ruhig und menschenleer ringsum. Sie nahm ihren Kauf mit, aber noch bevor sie auch nur zehn Schritte gehen konnte, tauchten Beamte in Zivilkleidung neben ihr auf.

„Sie fingen an, meine Taschen zu durchsuchen und mich zu fragen, wo die Drogen sind. Ich frage: „Welche Drogen?“ - „Wir haben gesehen, dass du sie genommen hast.“ - „Was habe ich genommen?“ - „Genau hier.“ Er wirft diesen Stein zur Seite, setzt seinen Fuß in das Loch, wo sich die Tüte befand, und sagt: „Hier, von hier aus, wir haben die doch selbst hingelegt,“ - erzählt das Mädchen ihr Gespräch mit den Polizisten nach.

Das festgenommene Mädchen wurde in ein Auto gesetzt. Die Ermittler, so Anna, sagten, sie erwarteten, einen Vadim zu sehen - das Mädchen benutzte auf RAMP den Namen *Vadim N.*: „Sie wussten also, wer es bestellt hat und was es war. Entweder nahmen sie den Besitzer des Verstecks fest, oder es war ihr Store, oder sie erhielten Zugang zum Store.“

Anna wurde durch die Tatsache gerettet, dass sie „ein Weib ist und weiß, wie man in Panik gerät“: Man verlangte von ihr Geld, sie antwortete, dass sie keins hat - nur 500 Rubel. Nachdem sie darüber nachgedacht hatten, erlaubten ihr die Ermittler, diese bescheidene Summe zu behalten und haben sie sogar nach Hause gebracht, sagt die Studentin. Sie haben das Mädchen nicht durchsucht, kein Amphetamin bei ihr sichergestellt, sondern sie waren sicher, dass sie es bei sich trug. „Wir wissen genau, was du hast, nimm diesen Dreck und wirf ihn weg, wir werden dich nicht durchsuchen, ... [Scheiße] auf dich“, sagten sie.

Anna sagt, dass sich die Ermittler unterwegs damit brüsteten, wie sie die beschlagnahmten Drogen, besonders Kokain, konsumieren. Das Amphetamin finden die Beamten zum Kotzen, sagte sie, weil es zu billig sei.

Redakteur: Egor Skovoroda